

JU Landesverband Braunschweig
 Gieselerwall 2
 38100 Braunschweig
<http://www.ju-lv-bs.de>

info@ju-sicherheitsforum.de
<http://www.ju-sicherheitsforum.de>

Nr. 6/2006

Rezension zur Studie

„Zukunft des Biologiewaffenverbots“ von Sascha Lange und Oliver Thränert

von Corinna Liersch

Das von der Bundesregierung frisch vorgelegte Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr sieht in der „Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel (...) potenziell die größte Bedrohung der globalen Sicherheit (...) Dies gilt vor allem für den Fall, dass terroristische Akteure sich Zugang zu radiologischen, chemischen und biologischen Mitteln verschaffen sollten“ (S. 25). Wichtige Elemente in der Eindämmung des Proliferationsrisikos seien

- eine glaubhafte Abschreckung;
- polizeiliche und nachrichtendienstliche Gegenmaßnahmen;
- eine effektive Exportkontrolle sowie
- Rüstungskontrolle, Abrüstung und vertragliche Regelungen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Vor dem Hintergrund dieser Lageanalyse in dem zentralen Wegweiser deutscher Sicherheitspolitik gewinnt ein Übereinkommen an strategischer Bedeutung, das auch in sicherheitspolitischen Fachkreisen eher ein Randthema darstellt: das 1975 in Kraft getretene Biologiewaffen-Übereinkommen (BWÜ). Gegenwärtig findet in Genf das sechste Überprüfungstreffen des BWÜ statt (20. November bis 8. Dezember 2006). Inwieweit diese Konferenz zu einer wirkungsvollen

Verbesserung des B-Waffenverbotes beitragen kann, ist Schwerpunkt der aktuellen SWP-Studie „Die Zukunft des Biologiewaffenverbots“ aus der Feder von Sascha Lange und Oliver Thränert.

Im ersten Kapitel „Biologische Waffen und das Biologiewaffenverbot“ (S. 7-12) gehen die Autoren zunächst der realen Gefährdungslage durch biologische Kampfstoffe nach. Lange/Thränert verfallen nicht in alarmistische Szenarien, ihre Prognosen sind aber alles andere als beruhigend. Sie verweisen auf das weite Spektrum an einsetzbaren Erregern und stellen klar, dass sich der Zugang zu gefährlichen Pathogenen, notwendigen Technologien und wissenschaftlichem Know-how für B-Waffen-Projekte nicht vollständig unterbinden lasse. Wie viele Staaten derzeit offensive B-Waffen-Programme verfolgten, sei schwer abzuschätzen. Gerade die rasante Entwicklung in den Biowissenschaften werde künftig immer mehr Staaten – aber auch nicht-staatlichen Akteuren – die Durchführung von B-Waffen-Projekten erleichtern.

Des Weiteren werden im ersten Kapitel der aktuelle Stand des BWÜ, die Stärken und Schwächen des Abkommens, genau analysiert. So wird als Kernbestimmung Artikel I genannt, demnach alle nicht-friedlichen Anwendungen von Krankheitserregern und Toxinen untersagt sind. Dieser „Stärke“ steht allerdings als Schwachpunkt gegenüber, dass das BWÜ keinerlei effektive

Mechanismen enthalte, diese Forderung umzusetzen, d.h. Staaten effektiv überprüfen und Verstöße angemessen ahnden zu können. So konnte beispielsweise Russland als Nachfolgestaat der Sowjetunion, die aller Wahrscheinlichkeit nach gegen das BWÜ verstoßen hatte, nie zur Verantwortung gezogen werden. Neben dieser Analyse des Übereinkommens im engeren Sinn wird der politische Kontext des „neuen Prozesses“ – der Phase 2002 bis 2006 – pointiert dargestellt.

Das mittlere Kapitel „Das BWÜ und die doppelten Verwendungsmöglichkeiten der Biowissenschaften“ (S. 13-18) geht auf künftige Gefahrenmöglichkeiten infolge neuer Biotechnologien ein. Die Autoren stellen friedliche Anwendungen neuer Technologien möglichen nicht-friedlichen gegenüber und veranschaulichen die komplexen Wechselwirkungen zwischen biowissenschaftlichem Fortschritt und B-Waffenentwicklung. Beispiele für die Doppelverwendungsfähigkeit neuer Verfahrensweisen und Produkte lassen sich in der synthetischen Biologie, der Herstellung neuer Wirkstoffträger im Bereich Pharmazie sowie der möglichen Manipulation von Erbinformationen, also dem Gebiet Molekularbiologie und Genetik finden. Die Autoren zeigen exemplarisch auf, in welchem Maße jeweils das Risiko der Nutzung für militärische und nicht-friedliche Zwecke steigt. Bereits im Jahr 2003 sei es einem Team gelungen, innerhalb von nur zwei Wochen einen infektiösen Virus synthetisch herzustellen. Die Möglichkeit, Viren und Bakterien am Computer zu designen, liege in naher Zukunft, womit sich auch die Gefahr nicht-friedlicher Nutzung erhöhe, so der Tenor der Studie. Neue Wirkstoffträger seien insofern Risiko steigernd, als mit ihnen verbesserte Technologien zum Ausbringen von Erregern entwickelt werden könnten. So könnten etwa neue Lungen-Trockenpulver mit Erregern beladen und effektiver in Aerosolform ausgebracht werden, was die Gefahr für den Menschen erheblich steigern würde.

Besonders die Entwicklung neuer Produktionsketten mit Einwegfermentern gebe Anlass zur Besorgnis. Bisherige relativ große Produktions-

straßen mit Edelstahltanks ließen sich relativ gut entdecken. Transportable Einwegsysteme aus Plastik seien nicht mehr so leicht aufzufinden und könnten zudem schneller verlegt werden. Eine effektive Kontrolle, der Nachweis nicht-friedlicher Nutzung, sei somit kaum noch realisierbar. Auch im Bereich Molekularbiologie und Genetik böten sich auf vielfältige Weise Möglichkeiten zur nicht-friedlichen Nutzung. In der Studie werden dazu verschiedene Beispiele anschaulich erörtert, etwa die Verbesserung der Überlebensfähigkeit bestimmter Bakterien. In diesem Kontext werfen Lange/Thränert auch die Frage nach der Möglichkeit „ethnischer Waffen“¹ auf und kommen zu dem Schluss, dass diese erst in ferner Zukunft zu realisieren seien.

Das abschließende Kapitel „Die Zukunft des Biologiewaffenverbots“ (S. 19-33) wirft eine Reihe entscheidender Fragen auf:

- Wie soll es mit dem B-Waffenverbot angesichts der rasanten Fortschritte in den Biowissenschaften und der wachsenden Zahl an Möglichkeiten missbräuchlicher Verwendung der wissenschaftlichen Erträge weitergehen?
- Wie soll an bisher gescheiterte Verhandlungen über ein BWÜ-Zusatzprotokoll erfolgreich angeknüpft werden?
- Gibt es überhaupt eine Zukunft für das BWÜ angesichts der entmutigenden politischen Ausgangslage, der unvereinbaren Positionen bestimmter Vertragspartner?
- Und welche Rolle kommt dabei Deutschland und seinen benachbarten europäischen Ländern zu?

Klar ist, dass das BWÜ institutionell gestärkt werden muss, wenn die missbräuchliche Verwendung von Wissen und Technologie stärker verhindert werden soll. Lange/Thränert vertreten die Auffassung, dass die Hauptlast für den weiteren Erfolg des BWÜ bei der EU liege. Wie

¹ B-Waffen mit genetischen Zielprofilen, die nur bei bestimmten ethnischen Gruppen wirken sollen.

ein weiteres Arbeitsprogramm aussehen müsste und welche politischen Schwierigkeiten sich dabei ergeben können, wird in der Studie kritisch beleuchtet. Das BWÜ besitze im Gegensatz zum Chemiewaffenübereinkommen und zum Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag über keinen Anlaufpunkt im Sinne einer Behörde oder eines Sekretariats. Als langfristiges Ziel wird deswegen die institutionelle Weiterentwicklung und Etablierung einer Vertragsorganisation, als kurzfristiges Ziel die Schaffung eines technischen Sekretariates genannt. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die zur Stärkung des B-Waffenverbots beitragen sollen, z.B. verbesserte Schutzprogramme sowohl der Streitkräfte als auch der Zivilbevölkerung. Die deutschen Maßnahmen des B-Waffenschutzes werden insgesamt positiv bewertet, wenngleich Optimierungsbedarf z.B. im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation angemahnt wird.

Die Studie schließt mit der Hoffnung, Deutschland möge es gemeinsam mit seinen europäischen Partnern gelingen, auf der derzeit stattfindenden Überprüfungskonferenz ein neues Arbeitsprogramm zu verabschieden, um wenigstens ein kleines Stück auf dem Weg hin zur Stärkung des BWÜ voran zu kommen. Ob die Realität dieser Hoffnung gerecht wird, werden die jüngsten Ereignisse der laufenden Konferenz bald zeigen.

Insgesamt ist Lange/Thränert eine fundierte Arbeit zu einer sicherheitspolitisch komplexen wie äußerst brisanten Thematik gelungen. Die Gefahren der Proliferation und des Einsatzes biologischer Kampfstoffe, die politischen Rahmenbedingungen des BWÜ sowie die Wechselwirkungen zwischen biowissenschaftlichem Fortschritt und B-Waffenentwicklung werden kritisch und im hohen Maß verständlich analysiert. Besonders lesenswert!

Die vorliegende Rezension bezieht sich auf:

Lange, Sascha/Oliver Thränert (2006): Die Zukunft des Biologiewaffenverbots, SWP-Studie S 25/2006, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=3305.

Corinna Liersch, Jahrgang 1975; Studium der Biologie und Erziehungswissenschaften in Bonn; fachliche Schwerpunkte: Neurophysiologie, neue Biotechnologien, Bioethik; beruflich tätig als Studienrätin in Hannover.

* * *